

Neueste NÜNCHRITZER NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 3

KINDERTAGESSTÄTTE ELBKINDER

Ein weißer Neujahrgruß zur Freude unserer Kinder

Einen tollen Kindergartenstart ins neue Jahr 2016 bescherte uns nun endlich die fleißige Goldmarie, die der Frau Holle tatkräftig, beim Betten schütteln, unter die Arme greift. Die letzten Monate des Vorjahres 2015 warteten wir vergeblich auf die wunderschönen Schneekristalle. Nun aber ist es endlich soweit. Die Vorfreude

am Morgen, im Garten herum zu tollen, war riesengroß bei unseren Kindern. Nachdem wir uns bei einer kleinen Zwischenmahlzeit noch etwas gestärkt hatten, ging es schnurstracks in Richtung Garten, also nach draußen an die kühle, frische Winterluft. Mit Porutschern gewappnet, marschierten alle freudestrahlend auf unseren großen Rodelberg. Unsere Kinder zeigten enorm viel Ausdauer und Ehrgeiz, denn es war nicht immer ganz einfach den rutschigen Berg hinauf zu steigen. Für Schneemänner bauen und Schneeballschlachten reichte die dünne Schneedecke leider noch nicht aus, aber wir genossen diesen schönen Vormittag im Freien in vol-



len Zügen! Die kleinen und großen Vorschüler verbrachten ihren Vormittag bei Alma. Bereits der Weg dahin war eine freudebringende Rutschpartie. Zur Begrüßung gab es ein Keksbüfett und Kinderpunsch. Anschließend genossen auch die Großen das Schneeparadies.

Vielen Dank für den schönen Vormittag!



OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Einladung zum Tag der offenen Tür

Wann: 27. Februar 2016
Uhrzeit: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Wo: Glaubitzer Straße 15

jahr 2016/ 2017 genutzt werden. Weitere Anmeldezeiten bestehen in der darauffolgenden Woche vom 29.02.2016 bis 04.03.2016 zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.30 Uhr – 15.00 Uhr, Mittwoch 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr – 11.00 Uhr im Sekretariat der Oberschule in der 1. Etage.

Was findet statt, ist möglich, oder gibt's zu sehen?

- Ausstellung Schülerprojekte
- Schülercafé
- Treff ehemaliger Schüler
- Experimente
- Schulchronik
- Computerräume

Gleichzeitig kann der Tag zur Anmeldung der Schüler der 4. Klassen für das neue Schul-



Fasching in Glaubitz



Motto:

„Eine Reise ins Märchenland“

Ort: Gasthof „Drei Lilien“ in Glaubitz am

06.02.2016

Beginn: um 20.11 Uhr.

Kinderfasching: 06.02.2016

von 15.00 bis 17.00 Uhr

**Kartenvorverkauf: im Gasthof „Drei Lilien“ Tel. 56357
oder „Sisis Gift Shop“ Nünchritz, Dorfstraße 16, Tel. 56862**

Auf zum lustigen Treiben



Faschingsparty für Klein & Groß in Merschwitz

Es warten auf euch lustige Spiele,
Musik und Spaß.

Wo: SAAL DES TSV MERSCHWITZ

**WANN: FASCHINGSDIENSTAG, den
09.02.16, von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

Erwachsene: 1,00 €

Kinder ab 1m, 10 Cent pro 10cm

Eltern und Erzieherinnen der KITA „Elbkinder“
und der TSV Merschwitz

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates am Montag, dem 8. Februar 2016, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2016
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Merschwitzer Elbstraße 50, Flurstück-Nr. 82, Gemarkung Merschwitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Carports, Ernst-Thälmann-Straße 13 b, Flurstück-Nr. 341/6, Gemarkung Nünchritz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Nachtrag zur Baugenehmigung vom 31.03.2015, Az. 148-15 und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Teichstraße 1 b, Flurstück-Nr. 1/9, Gemarkung Zschaiten
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung eines Carports, Alleestraße 4 b, Flurstück-Nr. 237 c, Gemarkung Neuseußlitz
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Seußlitzer Straße 26, Flurstück-Nr. 181/12, Gemarkung Merschwitz
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.01.2016

Beschluss Nr. 01/16

Annahme von Spenden

Beschluss Nr. 02/16

Ausschreibung zum Verkauf des kommunalen Grundstückes Forststraße 12 im OT Diesbar-Seußlitz

Beschluss Nr. 03/16

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt und für Investitionen im Haushaltsjahr 2015 gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik.

Beschluss Nr. 04/16

1. Für die Erschließungsmaßnahme Neue Straße Merschwitz sind im Produkt 54.10.00.00 (Gemeindestraßen), Sachkonto 785120 (Tiefbaumaßnahmen), Maßnahme B5410044 (Erschließung Neue Straße Merschwitz) 190.300,00 € verbindlich in den Haushaltplan 2016 aufzunehmen.

2. Die Mittel werden vor Rechtskraft des Haushaltplanes 2016 freigegeben.

Zahlungserinnerung

Am 15.02.2016 wird für alle Steuerzahler die Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2016 fällig.

Alle Bürger, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Die Mahngebühr beträgt **5,00**

Euro bis 25,00 Euro. Bei Zahlung nach einer Schonfrist von drei Tagen (gilt nicht für Schecks und Barzahler) ist je angefangenen Monat der Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Geben Sie bitte bei den Zah-

lungen Ihr Buchungszeichen (BZ) an. Gleichzeitig möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens hinweisen.

Aktuelle Formulare im SEPA-Lastschriftformat sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice, auf unserer Homepage oder den örtlichen Bankstellen zu erhalten.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Goltzscha

Herrn Horst Engel am 10.02. zum 80. Geburtstag

Merschwitz

Herrn Henner Franck am 07.02. zum 75. Geburtstag

Nünchritz

Frau Gertraude Dreißig am 06.02. zum 90. Geburtstag

Herrn Reinhard Neumann am 07.02. zum 70. Geburtstag

Frau Gudrun Emmaus am 08.02. zum 80. Geburtstag

Herrn Heinz Winkler am 09.02. zum 70. Geburtstag

Herrn Reinhard Brucksch am 13.02. zum 80. Geburtstag

Frau Hannelore Gude am 16.02. zum 70. Geburtstag

Weißig

Frau Erika Köckritz am 15.02. zum 90. Geburtstag

Information der Pass- und Meldestelle

Die Pass- und Meldestelle ist **am Donnerstag, den 04.02.2016 in der Zeit von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** geöffnet. Am Vormittag bleibt die Pass- und Meldestelle geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis

Ehrenpreis 2016 für Bürgerengagement

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis aus Meißner Porzellan wird jährlich zum traditionellen Sommerfest des Landkreises an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem und sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen **bitte bis 15. April 2016 an das Büro des Landrates, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.**

Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

INFORMATIONEN

Verkauf eines Grundstückes in Nünchritz, OT Diesbar-Seußlitz

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümerin des bebauten Grundstückes Forststraße 12 im Ortsteil Diesbar-Seußlitz, Flurstücke 102/1 mit 1.279 m² und 104 mit 37 m² der Gemarkung Diesbar-Seußlitz. Die gesamte Gebäudesubstanz befindet sich insgesamt laut Sachverständigenurteilen in einem guten Zustand. Im Jahr 2015 wurde das Grundstück an die zentrale Abwasserversorgung angeschlossen, der Abwasserbeitrag wurde von der Gemeinde beglichen. Im Haus befinden sich insgesamt 4 Wohnungen a' 65 m², drei Wohnungen sind vermietet. Es bestehen DDR-Mietverhältnisse. Es bedarf im Wohngebäude

der Erneuerung der Heizungen. Jede der 4 Wohnungen hat noch eine aus den 1970-Jahren eingebaute Forsterheizung. Auf dem Flurstück 104 befinden

sich im Privateigentum befindliche Garagen, die Nutzung des kommunalen Grund und Bodens ist mit Pachtverträgen geregelt. In die Pachtverträge

mit den Garageneigentümern tritt der Erwerber ein. Ein Energieausweis wird nicht erstellt. Der Verkauf erfolgt ohne diesen Nachweis. Der Erwerber verzichtet schriftlich auf das Bestehen des Energieausweises. Das Grundstück steht meistbietend zum Verkauf. Das Mindestgebot beträgt 55 T€. Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung bis zum 07.04.2016 in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax: 035265/50041 abgeben bzw. an die o.g. Adresse senden. Der Bewerbung ist bitte der Finanzierungsnachweis über den Kauf

preis (Bankbestätigung) beizufügen und die künftige Nutzungsabsicht zu benennen. Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung und/oder zur Einsichtnahme in die Gutachten kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden. Für Inhalt und Richtigkeit der Unterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für die Gemeinde Nünchritz nicht.



Geburtenstatistik 2015

Gesamtanzahl der geborenen Kinder: 42
davon eine Namensdopplung: Josephine



Geburten nach Ortsteilen:		Geburten nach Monaten:	
Nünchritz:	26	Januar:	4
Grödel:	4	Februar:	2
Merschwitz:	2	März:	5
Neuseußlitz:	3	April:	4
Diesbar-Seußlitz:	3	Mai:	4
Weißig:	1	Juni:	6
		Juli:	2
		August:	3
		September:	2
		Oktober:	6
		November:	2
		Dezember:	2

Einwohnerstatistik zum 21.01.2016

Ortsteil	weiblich	männlich	Gesamt
Nünchritz	1.508	1421	2.929
Diesbar-Seußlitz	147	160	307
Goltzscha	117	105	222
Grödel	136	134	270
Leckwitz	204	199	403
Merschwitz	293	280	573
Naundörfchen	26	25	51
Neuseußlitz	181	180	361
Roda	64	80	144
Weißig	96	109	205
Zschaiten	96	92	188
Gesamt	2.868	2.785	5.653



SIE SUCHEN ein neues Heim? WIR VERMIETEN!

3-Raum Wohnung in Neuseußlitz

- Fußbodenheizung, Erdwärme, Parkett, Duschbad, Balkon, Zweitbezug, 84qm, 500,00 € KM mtl. zzgl. BK/HZ
1 MM kalt Mietfrei bei Vertragsabschluss bis 15.02.2016

2-Raum Wohnung in Neuseußlitz mit Dachterrasse

- Fußbodenheizung, Erdwärme, Parkett, Duschbad, Balkon, Erstbezug, ca. 73qm, 440,00 € KM mtl. zzgl. 140,00 € BK/HZ
1 MM kalt Mietfrei bei Vertragsabschluss bis 15.02.2016

Ansprechpartner: Herr Carsten Steglich
Meißner Landhaus - Haus und Grundvertrieb
Tel.: 035204-78926 • Funk: 0162-276 64 53
email: CarstenSteglich@gmx.de

Meissner Landhaus
Haus- und Grundvertrieb Uwe Riße

Haus- & Grundstücksverwaltung

INFORMATIONEN

Freizeitinsel Riesa e.V.

Winterferienfahrt nach Neudorf am Fichtelberg

Ein tolles Angebot hält das Team der Freizeitinsel für alle diejenigen bereit, die sich gern im Schnee aufhalten und von Wintersport nie genug kriegen können. In der zweiten Winterferienwoche, 15.02.16 – 19.02.16, geht es auf ins Erzgebirge. Die Jugendherberge Neudorf bietet alles, was für eine gelungene Woche benötigt wird. Kinder ab 10 Jahre können sich für diese Ferienfreizeit anmelden und sich auf ein tolles Programm freuen. Eine Mondscheinschlittenfahrt, ein Einkaufsbummel in Oberwiesenthal, ein Erlebnisbadbesuch und vieles mehr sind geplant. Wer also Lust und Laune hat, sollte sich dafür auf der Freizeitinsel anmelden. Für eine Teilnehmergebühr von 230,00 € ist für alles gesorgt, Vollpension und ein interessant zusammengestelltes Programm werden diese Woche unvergesslich machen.

Anmeldung unter: Telefon: 03525/7331353

Winterferienprogramm der Freizeitinsel

Die Winterferien 2016 sind schon in greifbare Nähe gerückt und das Team der Freizeitinsel bietet wieder tolle Aktivitäten für diese Zeit an. Die ersten zwei Tage der Ferien stehen voll und ganz unter dem Thema Fasching „Disneyinsel“. In der Zeit von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr können Gruppen sowie auch einzelne Kinder im ganzen Haus feiern, spielen und Spaß haben. Am Mittwoch, den 10.02.16 geht es nach Grimma ins Tobeland, am Donnerstag, den 11.02.16

nach Chemnitz ins Spielmuseum und zum Eislaufen. Am Freitag findet auf der Freizeitinsel ein Tischtennisturnier statt. Die zweite Ferienwoche bietet täglich wechselnde Angebote direkt auf der Insel, wer daran teilnehmen möchte, sollte sich dafür anmelden unter Telefon: 03525/733153.

Während der gesamten Ferien bietet die Freizeitinsel ein Mittagessen an, dafür ist es aber notwendig, die Teilnehmer spätestens in der letzten Schulwoche anzumelden.



1. Woche

- Montag 08.02.16**
· Fasching 1,50 €
- Dienstag 09.02.16**
· Fasching 1,50 €
- Mittwoch 10.02.16**
· Tobeland Grimma 10,00 €
- Donnerstag 11.02.16**
· Spielmuseum Chemnitz 12,00 €
- Freitag 12.02.16**
· Spieletag auf der Freizeitinsel

2. Woche

- Montag 15.02.16**
· Filzen 1,00 €
- Dienstag 16.02.16**
· Upcycling(aus Alt mach Neu) 1,00 €
- Mittwoch 17.02.16**
· Encaustik 1,00 €
- Donnerstag 18.02.16**
· Sport und Tanz
- Freitag 19.02.16**
· Wir nähen einen Tasche 2,50 €

Während der gesamten Ferien, besteht die Möglichkeit für ihre Kinder, ein Mittagessen für 2,00 € einzunehmen. Bei Fragen zur Teilnahme und Anmeldungen: Telefon: 03252/733153 www.freizeitinsel-riese.de

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Vom 19. Februar an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer verschicken. Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2016 mit zwei Fälligkeiten: 25. März und 2. September. Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2015. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt

werden. Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zwei Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE. Um dies zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in

der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung. Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden. Service-Telefon für die Bürger: 0351/4040450 www.zaoe.de, presse@zaoe.de

Dorfkrug Roda

VEREINSNACHRICHTEN

KINDERTAGESSTÄTTE KINDERLAND

Lampionumzug der Kita Kinderland

Auch im letzten November fand zur großen Freude der Kinderland-Kinder unser traditioneller Lampionumzug statt. Da es schon recht kalt draußen war, nahmen alle das Angebot, sich mit Bratwurst, Waffeln und (Kinder-)Glühwein an den Feuerschalen aufzuwärmen, an. Das Highlight für die Kleinen war natürlich der Umzug, der von der



Feuerwehr, vom Nünchritzer Spielmannszug und vielen bunten, leuchtenden Lichtern begleitet wurde.

Die Großen konnten im Anschluss noch einen Plausch am Feuer genießen. Ein großer Dank gilt allen Helfern, Sponsoren, der Nünchritzer Feuerwehr und dem Spielmannszug, die uns immer einen reibungslosen Ablauf und den Kindern ein so tolles Fest ermöglichen!

*Der Elternrat der
Kita Kinderland*

VOLKSSOLIDARITÄT MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ

Zusammenarbeit mit Kita Kinderland wird fortgesetzt

Mitglieder des Vorstandes der Mitgliedergruppe Nünchritz der Volkssolidarität trafen sich am 7. Januar mit Frau Kristin Bittig, der neuen Leiterin der Kindertagesstätte „Kinderland“. Beide Seiten bekräftigten, dass sie die Zusammenarbeit zwischen Kita und Volkssolidarität, wie sie mit Herrn Koop abgesprochen war, fortsetzen wollen. In dem sogenannten Generationenprojekt unterstützen

Mitglieder der Volkssolidarität die Kita durch tatkräftige Hilfe bei den großen Veranstaltungen in der Einrichtung und Frau V. Schubert / Malen und U. Schmidt / Vorlesen, Basteln beschäftigen sich regelmäßig mit den Kindern. Hier werden weitere Hilfen gewünscht. Die Kinder werden zu den Geburtstagsfeiern im Klub in kurzen Programmen zeigen, was sie alles gelernt haben.

Zur Geburtstagsfeier am 12. Januar war K. Bittig mit Frau A. Kaube-Granow und den Kindern im Klub. Sie nutzte die Gelegenheit sich vorzustellen. Die Geburtstagsrunde und der Vorstand dankte den Kindern für das schöne Programm und wünschte K. Bittig einen guten Start und ein erfolgreiches Wirken in der Kita „Kinderland“.

Udo Schmidt, Vorsitzender

Sternwarte/Kinderuni (Kreuzstraße 5, Riesa)

Der Verein bietet der interessierten Bevölkerung seit dem Jahr 2014 an jedem 1. Sonntag von 16.00 – 18.00 Uhr die „Astro-Lounge“ an. Unter einem monatlich wechselndem Motto wird in die Vereinsräumen auf der Kreuzstraße 5, 01587 Riesa eingeladen. Zuvor trifft sich der Verein intern, so dass auch neue Mitglieder die Gelegenheit bekommen, sich aktiv im Vereinsleben einzubringen. An diesen Tagen findet von 18.00 – 20.00 Uhr auch jeweils ein spannender Vortrag zu aktuellen Themen der Astronomie und Raumfahrt statt. Gleichzeitig wird zu regelmä-

ßigen, gemeinsamen Beobachtungen eingeladen. Zu den „Riesaer Sternstunden“ an der Volkssternwarte oder ausgewählten Beobachtungsplätzen der Region laden wir Sie jederzeit herzlich ein. Nächste Beobachtungstermine 2016 auf einen Blick: 06.02. ab 18.00 Uhr „Planet Jupiter im Wintersternhimmel“ Teleskopbeobachtung 05.03. 20.00 – 22.00 Uhr „Nebel, Galaxien, Sternhaufen – Deep Sky“ Teleskopbeobachtung Vortragsthemen: 06.02.: „Weltall - Erde - Riesa“ / 05.03.: „Messiermarathon“ / 02.04.: „Best of Astro“ Individuelle Führungen und Beobach-

tungen in der Sternwarte sind jederzeit auf Absprache möglich Kinderuni Riesa: Vorlesungen finden immer am 1. Mittwoch im Monat um 17.00 Uhr statt. Seit 7 Jahren organisieren wir dieses besondere außerschulische Angebot für die Region! Themen und Vorlesungsort erfahren Sie unter www.Kinderuni-Riesa.de. Datum: 02.03. / 06.04. / 04.05. / 01.06. / 06.07. / 03.08. / 07.09. / 05.10. / 02.11. / 07.12 Kontakt: E-Mail an sternwarte-riesa@web.de / Telefon: 0173/8076841 Internet: www.sternenfreunde-riesa.de / www.kinderuni-riesa.de



Zahnnotdienst

06. / 07.02.2016

Dr. med. dent. Constanze Frank, Paul-Greifzu-Straße 22, 01591 Riesa, Telefon: 03525/735969

13. / 14.02.2016

Dipl.-Stom. Steffen Tiebel, Rathausplatz 1, 01589 Riesa, Telefon: 03525/734298

Eine Oase für
Gesundheit & Wellness



Entspannung für Körper, Geist und Seele

30 min Massage, 50 min Salzgrotte
zum Nachruhen, inkl. Salzgetränk

Preis: 25,00 Euro

+++ Gratis Peelingsalz bei Vorlage des Gutscheins +++

Friedrich-von-Heyden-Platz 2 • 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 64 21 33 • E-Mail: info@natursalzgrotte.info
www.natursalzgrotte-nuenchritz.de

Angebote



Im Februar 2016

Fasching - Hellau & Alaf

Fasching-Schminke für Kinder

& Erwachsene: Schminke, Schminke, Schminke, Theaterblut uvm.

ab 1,99 €



ab 0,29 €

Sämerei

- 🌱 Gemüsesamen
- 🌱 Küchenkräuter
- 🌱 Hülsenfrüchte
- 🌱 Blumensamen

Grablichter 5er

Tagesbrenner (ca. 3 Tage)
Öllichter (ca. 7 Tage) 3,60 €

ab 2,50 €

Auch in diesem Jahr erhalten Sie bei mir wieder
frische Blumen und frische Eier.

Alle Preise in Euro. Nur solange der Vorrat reicht. Keine Gewährleistung für Druck- und Schreibfehler bei Preisen und Rabatten.

Drogerie Steude • Teninger Straße 1 • 01619 Zeithain
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 17 Uhr Sa geschl.

VEREINSNACHRICHTEN

FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Sehenswerter Hallenfußball in der Wackersporthalle

Am Samstag, den 09. Januar 2016 veranstaltete der FSV Wacker Nünchritz sein vereinseigenes Hallenturnier in der Wackersporthalle. Über den gesamten Tag haben 18 Mannschaften aus dem Landkreis in der Wackersporthalle sehenswerten Hallenfußball gezeigt. Los ging es früh morgens um 9:00 Uhr mit dem Turnier der Altherren. Um den Pokal der Altherren und einem ausgelobten Preisgeld kämpften die Mannschaften von PSV Großenhain, SV Hirschstein, Großenhainer FV, BSG Stahl Riesa Ü50, Müllerwiese Trogen, TSV Merschwitz, SV Einheit Glaubitz, BSG Stahl Riesa, SG Kreinitz und der FSV Wacker Nünchritz. Dass es die Altherren noch drauf haben, zeigten sie in den darauffolgenden 5 Stunden. In der Gruppe A setzte sich die Mannschaft von BSG Stahl

Riesa Ü50 vor Nünchritz, Müllerwiese Trogen, PSV Großenhain und BSG Stahl Riesa als Gruppenerster durch. In der Gruppe B siegte SG Kreinitz vor Großenhainer FV, SV Einheit Glaubitz, TSV Merschwitz und SV Hirschstein. Im Endspiel um den Pokal zwischen BSG Stahl Riesa Ü50 und SG Kreinitz behielten die Oldis der BSG Stahl Riesa die Überhand und gewannen klar mit 5:2. Im gesamten Turnier wurden 107 Tore erzielt, wobei Thomas Richter von der BSG Stahl Riesa mit 8 Treffern die meisten Tore erzielte. Das schönste Tor des Tages erzielte St. Herfurth vom Großenhainer FV. Mit einem gefühlvollen Heber brachte er die Wackersporthalle zum raunen. Etwas enttäuschend ist das Abschneiden der Altherrenmannschaft von Nünchritz. Trotz des Einsatzes von Vogt, Scholla,

Tippmann, Krause und St. Uschner, welche allesamt noch in der 1. Männermannschaft mitwirken, spielten die Altherrenmannschaft an diesem Tag getreu nach dem Motto „Der Gastgeber stellt sich hinten an“. Aus fünf Spielen in diesem Turnier erspielten sie sich keinen Sieg und belegten somit den letzten Tabellenplatz.

Endplatzierung:

1. BSG Stahl Riesa Ü50
2. SG Kreinitz
3. BSG Stahl Riesa
4. SV Hirschstein
5. PSV Großenhain
6. TSV Merschwitz
7. SV Einheit Glaubitz
8. Müllerwiese Trogen
9. Großenhainer FV
10. FSV Wacker Nünchritz

Gleich im Anschluss an dieses Turnier konnten noch die Männermannschaften ihr Können unter Beweis stellen. Die Mannschaften von SG Kreinitz, SV Einheit Glaubitz, Großenhainer FV 3., SV Hirschstein, SG Canitz 2., SV Borna, SpG Nünchritz/Glaubitz und FSV Wacker Nünchritz kämpften herbei um den Wanderpokal. In der Gruppe A erreichten die Mannschaften SV Einheit Glaubitz und Großenhainer FV 3. das Halbfinale.



In der Gruppe B schafften SG Kreinitz und FSV Wacker Nünchritz den Halbfinaleinzug. FSV Wacker Nünchritz setzte sich in einem hart umkämpften Halbfinalspiel gegen SV Einheit Glaubitz am Ende klar mit 5:0 durch. Im zweiten Halbfinalspiel konnte der Großenhainer FV der Mannschaft von SG Kreinitz keine Parole bieten und verlor mit 1:3. Im Finale zwischen SG Kreinitz und FSV Wacker Nünchritz ließ die Mannschaft von Th. Juretsko nichts anbrennen und siegte mit 3:0. Mit 7 Toren von insgesamt 85 Treffern konnte die Tormaschine R. Kögler von SG Kreinitz seine Treffsicherheit wieder einmal unter Beweis stellen. Eine Sensation wäre der SpG Nünchritz/Glaubitz fast an diesem Turniertag gelungen. Im Vorrundenspiel gegen die erste Mannschaft von FSV

Wacker Nünchritz gingen sie zweimal in Führung. Leider hielt die Kondition nicht bis zum Schlusspfiff, so dass der FSV Wacker Nünchritz dieses Spiel mit 7:2 noch für sich behauptete.

Endplatzierung

1. SG Kreinitz
2. FSV Wacker Nünchritz
3. SV Einheit Glaubitz
4. Großenhainer FV 3.
5. SG Canitz 2.
6. SV Hirschstein
7. SV Borna
8. SpG Nünchritz/Glaubitz

Einen sehr fair gespielten Fußballtag von allen Mannschaften schauten über den Tag verteilt ca. 160 Zuschauer. Der FSV Wacker bedankt sich nochmals für Ihr kommen und der ausgelassenen Stimmung während der beiden Turniere.

Auf ein Neues im Jahr 2017...



IMPRESSUM:

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion: J. Münzinger

Telefon: 035265 / 500-50
j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 56988
d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 05.02.2016

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 17.02.2016

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710



KIRCHEN - UND VEREINSNACHRICHTEN

Danke an alle Sternsinger, Helfer und Spender!

Wieder haben 35 Sternsingergruppen in unseren Dörfern den Segen in die Häuser gebracht und Spenden für Kinder in Not gesammelt, selbst bei Regen, Kälte und Schnee. Begleiter und Helfer im Hintergrund sorgten dafür, dass die

Aktion auch in diesem Jahr ein großer Erfolg wurde. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön! Gottes Segen möge euch im neuen Jahr begleiten. Am 23. Januar trafen sich Teilnehmer und Helfer zum alljährlichen Sternsingerfest im Pfarr-

haus Glaubitz. Dabei wurde noch einmal zum diesjährigen Motto „Respekt“ und zum Beispielland Bolivien gearbeitet.

Die Sternsingeraktion in Streumen ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnis in den nächsten Kirchspielnachrichten!

Hier das Ergebnis der Aktion 2016

Glaubitz:	2.267,39 €
Grödel:	270,00 €
Nünchritz:	875,43 €
Radewitz:	194,30 €
Roda:	197,00 €
Zschaiten:	254,46 €
Bobersen:	20,00 €
Gesamt:	4.078,58 €

Monika Heinig
Religionslehrerin



KIRCHE GLAUBITZ

Monatsspruch Februar:

Wenn ihr beten wollt und ihr habt einem anderen etwas vorzuwerfen, dann vergebt ihm, damit auch euer Vater im Himmel euch eure Verfehlungen vergibt. *Markus 11,25*

AUFRUF

Die Kirchengemeinde Glaubitz benötigt für hier neu angekommene Flüchtlinge gebrauchte Fahrräder, Autokindersitze und warme Kleidung. Wer kann und möchte helfen? **Bitte bringen Sie es ins Pfarramt Glaubitz!**

DANK

An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an alle Austräger der Kirchspielnachrichten, an alle die Plakate verteilen sowie die Geschäfte, Apotheken, Ärzte usw., die die Plakate für uns aushängen und an die vielen Helfern (Kuchenbäcker, Organisatoren usw.) die unermüdlich bei Festen und anderen Anlässen mitwirkten.

Auch in diesem Jahr zählen wir mit Ihrer Hilfe!

SENIORENVEREIN NÜNCHRITZ e.V.

Programm Februar

Wanderung

Montag, 08.02.16 Fasching in Roda Hütchen nicht vergessen! Treffpunkt 13.45 Uhr, EDEKA/Nünchritz Bus
Meldung bitte bei Frau Schieritz, Tel. 0176/64847556



Dart-Spiele

Donnerstag, 18.02.16, 14.00 Uhr, Bitte anmelden.

Wir sind zu den Veranstaltungen in unseren Räumen erreichbar. Tel.: 035265 / 649650

Weitere kurzfristige Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unseren Aushängen. Die bekannten Haltestellen: Weißig, Roda, Nünchritz Wendeplatz, Platz der Befreiung und Grödel

Alle Senioren und „noch nicht Senioren“ aus allen Ortsteilen der Gemeinde Nünchritz sind herzlich zu unseren Veranstaltungen eingeladen.

Senioren sport

Dienstag, 09.02.16, 10.00 Uhr im betreuten Wohnen von Schwester Kerstin.

Handarbeiten

Mittwoch, 10.02.16, 14.00 Uhr

Sprechstunde für pflegende Angehörige

15.02.16, 14.00 Uhr findet die Beratungsreihe zur Kranken- und Altenpflege bei Schwester Kerstin Steuer statt.

Spiele-Nachmittag

Dienstag, 16.02.16, 14.00 Uhr Kassierung, Mitgliedsbeitrag 1. Halbjahr 2016

1. Frauenmannschaft (Kreisliga)

8. Spieltag
Planeta Radebeul/Post SV Meißen - KSC Chemie Nünchritz 1.

1927 : 1950

Für Nünchritz:
Bärbel Roisch 517, Mandy Krämer 496, Corina Kramer 482, Diana Gembus 455

9. Spieltag
KSC Chemie Nünchritz 1. - SV Motor Sörnewitz 2.

1896 : 1688

Für Nünchritz:
Mandy Krämer 481, Bärbel Roisch 479, Diana Gembus 476, Corina Kramer 460

2. Frauenmannschaft (Kreisliga)

5. Spieltag
KSC Chemie Nünchritz 2. - SC Riesa 2.

1875 : 1733

KSC CHEMIE NÜNCHRITZ e.V.

Ergebnisse

Für Nünchritz:

Kathrin Pietsch 489, Diana Gembus 470, Barbara Starke 462, Sabine Guttkuhn 454

mann Michel 441

Männermannschaft (2. Kreisklasse)

7. Spieltag
LSG Niederlommatsch - KSC Chemie Nünchritz

1904 : 1976

Für Nünchritz:
Maik Edelmann 512, Mario Rose 503, Heiko Loschelders 481, Heinz Hänig 480



Seniorenmannschaft (Kreisliga)

8. Spieltag

SV Einheit Riesa - KSC Chemie Nünchritz

1896 : 1858

Für Nünchritz:
Frank Tzschichholz 500, Gunter Schwandtke 463, Maximilian Pach 454, Hart-

Männermannschaft (2. Kreisklasse)

8. Spieltag

KSC Chemie Nünchritz - SC Riesa 2.

1949 : 1901

Für Nünchritz:
Heinz Hänig 510, Achim Schwandtke 497, Heiko Loschelders 495, Maik Edelmann 447

KIRCHENNACHRICHTEN

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Merschwitz und Neuseußlitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Merschwitz und Neuseußlitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung

der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich im Voraus festgesetzt und ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
 1. Reihengrabstätten
 - 1.1 Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 220,00 €
 - 1.2 Sargbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 25 Jahre) 550,00 €
 - 1.3 Urnenbeisetzung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 440,00 €
 2. Wahlgrabstätten
 - 2.1 für Sargbestattungen

(Nutzungszeit 25 Jahre)

2.1.1 Einzelstelle	700,00 €
2.1.2 Doppelstelle	1.400,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen (max. 2 Urnen; Nutzungszeit 20 Jahre)	560,00 €
2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
nach 2.1.1	28,00 €
nach 2.1.2	56,00 €
nach 2.2	28,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	260,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	410,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	180,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle / Kapelle

1. Gebühr für die Benutzung in Neuseußlitz	160,00 €
--	----------

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 25,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 12,50 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 25,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 10,00 €
5. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung 3,00 €
6. Umschreibung von Nutzungsrechten 10,00 €

KIRCHENNACHRICHTEN

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinden Nünchritz und Priestewitz.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt Diesbar-Seußlitz, Mittelstraße 4, 01612 Merschwitz und in der Friedhofsverwaltung Großenhain, Am Friedhof 34, 01558 Großenhain, aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 10.02.2005 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 09.01.2014 außer Kraft.

Großenhain, den 14.12.2015
Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels
Großenhainer Land
Pohl, Vorsitzender, S. Zehme, Mitglied

Dresden, den 22.12.2015
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
i.V. Fischer

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Basteltreff

Montag, 15. Februar
Beginn: 19.00 Uhr

Gebetskreis

wöchentlich dienstags
11.00 – 12.00 Uhr

Gesprächsabend

Dienstag, 9. Februar
19.30 Uhr Vorstellung des
Weltgebetstagslandes
KUBA

Bibelgespräch

Dienstag, 16. Februar

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Frühstückstreff

wöchentlich donnerstags,
9.30 – 11.00 Uhr,

Frauenkreis

Donnerstag, 18. Februar
14.30 Uhr

Teezeit

Freitag, 12. Februar
17.00 Uhr

Soziale Beratung

um tel. Anmeldung wird
gebeten! Tel.: 03525 734319

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5

01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Estomihi, 07.02.2016

09.00 Uhr Gottesdienst in
Zschaiten, Pfr. Scheiter

10.30 Uhr Gottesdienst in
Glaubitz, Pfr. Scheiter
Glaubitz, Prädikant Küfner

Veranstaltungen im Gemeindeforum, Kirchgasse 5:

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 4. Februar,
14.30 Uhr im Pfarrhaus mit
Pf. Scheiter

Hauskreise:

montags, 19.30 Uhr, Mel-
dung bei G. Schönfelder, J.
Broschwitz, Tel.: 54238

Vorschulkreis: Glaub. & Streumener Bereich,

Samstag, 6. Februar, 9.30 –
11.00 Uhr, (Achtung: 1 Wo-
che früher wegen Ferien!)
JG: freitags, 19.00 Uhr,
Gem.-raum,

Männerkreis:

Mittwoch, 10. Februar,
14.30 Uhr,

*Richtet sich an kleine Kin-
der (0 bis 3 Jahre) und ihre*

*Eltern. Es gibt eine Andacht
und ein gemütliches Früh-
stück.*

Die Treffen beginnen 9.00
Uhr zukünftig im Gemein-
deraum Glaubitz.

Termin: 23. Februar

Musikalische Gruppen in unserer Gemeinde:

Singkreis Glaubitz: Mi.,
19.30 Uhr Pfarrhaus
Singkreis Zschaiten: Do.,
19.30 Uhr Zschaiten
Posaunenchor: Do., 19.30
Uhr Pfarrhaus

Christenlehregruppe:

in Glaubitz: freitags 16.30
Uhr, Kl. 1 – 6 im Pfarrhaus
in Zschaiten: dienstags,
16.30 Uhr – 17.30 Uhr, CL-
Raum

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Diesbar-Seußlitz

im Kirchspiel Großenhainer
Land, Naundorfer Straße
01558 Großenhain

Telefon: 03522 / 52 15 60

Fax: 03522 / 52 15 613

E-Mail: kg.grossenhain@evlks.de

Sonntag Estomihi,

7. Februar

18.00 Uhr in Seußlitz Kirch-
spielgottesdienst Eine mu-
sikalische Abendandacht
mit Orgel und Oboe und
zum Beginn der Passions-
zeit gestaltet von Jutta und
Dr. Robert Reiß und Pfarrer
Zehme. Das Thema der dies-
jährigen Passionszeit: „7 Wo-
chen ohne Enge“.

Mittwoch, 10. Februar

18.00 Uhr Andacht Beginn

der Passionszeit für das gan-
ze Kirchspiel in Seußlitz „Sie-
ben Wochen ohne Enge“

Sonntag Invokavit,

14. Februar

9.00 Uhr Gottesdienst mit
Pfarrer Zehme in Merschwitz

Sonntag Reminiszenz,

21. Februar

9.00 Uhr Lektorengottes-
dienst mit M. Köpke in Seuß-
litz

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in beste Hände.*

Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen
als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter
durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung
in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.



Noch keine Idee?
Dein persönliches Geschenk zum Valentinstag!

non malus gmbh

Karl-Marx-Straße 36 • 01612 Nünchritz • Telefon: (035265) 5 69 88
Fax: (035265) 5 44 08 • E-Mail: info@nonmalus.com

Genießen Sie auf leichte Art

„Deutsche Edel-Forellen“
Täglich lebendfrisch.
Direkt vom Erzeuger



Forellenanlage Zeithain im BIZ Zeithain
Frischer Räucherfisch
Öffnungszeiten:
Montag - Mittwoch 9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag/Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 - 12.00 Uhr
Forellenanlage Zeithain • Am See 3 • 01619 Zeithain • Tel. (03525) 760059

15 Jahre Allianzvertretung André Thiel

Vor genau 15 Jahren habe ich in Nünchritz mein Büro eröffnet. Für das bisher entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.



André Thiel
Generalvertretung der Allianz
Großenhainer Str. 19
01612 Nünchritz
andre.thiel@allianz.de

Tel. 03 52 65.5 48 03
Fax 03 52 65.5 48 05



Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training



Nachhilfe
auch in Nünchritz!

Unterricht in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht zu Hause, Prüfungsvorbereitung Realschule & Abitur...
Informationen & Beratung: Tel. 035240 - 77 87 35
... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Sie brauchen Zubehör für die Hausverkabelung?

Wir bieten Ihnen das Sortiment von

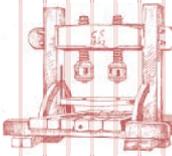


ELSO **LAPPKABEL** **MOELLER**

ELEKTRONIK BERND

Riesaer-Straße 7c • 01612 Nünchritz • Telefon: (035265) 52801
Fax: (035265) 643378 • Email: epark@eb-elektro-gh.de

Ulrich's Weindomizil



WEINGUT *Jan Ulrich*

Erleben Sie Weinkultur auf Sächsisch!

Verwöhnen Sie doch einmal Ihre „Liebsten“!

Valentins-Lunch

14. Februar 2016 • 11.00 bis 16.00 Uhr
„Tag der Verliebten“

27,90 €
pro Person

Abend-Menü

ab 18.00 Uhr

Neben unserem a la carte Angebot kredenzen wir Ihnen zu unserem Begrüßungssecco ein **3-Gang-Menü für 2 Herzen.**

36,90 €
pro Person

Jetzt vorreservieren! Kartenvorverkauf in Ulrich's Weindomizil oder telefonisch unter 035267-51015.

Weingut

Restaurant

Pension

Weinverkauf






Ulrich's Weindomizil • Weingut & Weinkellerei Jan Ulrich • An der Weinstraße 40 • 01612 Nünchritz / OT Diesbar-Seußlitz

Öffnungszeiten Restaurant: Di – So ab 11 Uhr • Tel. 035267-51015 • E-Mail info@ulrichs-weindomizil.de • www.ulrichs-weindomizil.de

